



Oetwil am See



Einladung zur Gemeindeversammlung

von Montag, 23. März 2026, 20.00 Uhr
im Mehrzweckgebäude Breiti, Oetwil am See

Oetwil am See, im Februar 2026

Liebe Oetwilerinnen und Oetwiler

Gerne laden wir Sie ein zur Gemeindeversammlung von Montag, 23. März 2026, 20.00 Uhr, im Mehrzweckgebäude Breiti in Oetwil am See.

Der vorliegende Beleuchtende Bericht des Gemeinderats informiert Sie über die Vorlagen. Vier Wochen vor der Gemeindeversammlung liegen die behördlichen Anträge und Unterlagen mit Stellungnahmen der involvierten Behörden und Empfehlungen der Rechnungsprüfungskommission im Gemeindehaus, Schalter Einwohnerdienste, zur Einsicht auf. Der Beleuchtende Bericht muss den Stimmberechtigten zwei Wochen vor der Gemeindeversammlung zugestellt bzw. zur Einsichtnahme aufgelegt werden.

Freundliche Grüsse

Gemeinderat Oetwil am See

Namgyal Gangshontsang

Gemeindepräsident

Patrick Hess

Gemeindeschreiber

Vorlage	Referent	Seite
Mehrzweckgebäude Breiti Umrüstung Beleuchtung auf LED - Objektkredit	<i>Erich Schärer</i>	5
Freibad Eichbühl - Bauabrechnung	<i>Erich Schärer</i>	10
Feuerwehr Oetwil am See Beschaffung Personentransportfahrzeug mit Sanitätsmaterial - Verpflichtungskredit	<i>Christian Götz</i>	20
Allfällige Anfragen	<i>Namgyal Gangshontsang</i>	

Aktenauflage

Die behördlichen Anträge und Unterlagen können ab Montag, 17. Februar 2026, auf der Website der Gemeinde Oetwil am See unter www.oetwil.ch/politik/gemeindeversammlung oder im Gemeindehaus, Schalter Einwohnerdienste, eingesehen werden.

Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung

Montag	8.30 bis 11.30 und 14.00 bis 18.00 Uhr
Dienstag bis Donnerstag	8.30 bis 11.30 und 14.00 bis 16.30 Uhr
Freitag	8.30 bis 11.30 Uhr

Mehrzweckgebäude Breiti – Umrüstung auf LED – Objektkredit

Antrag des Gemeinderates an die Gemeindeversammlung

Der Gemeindeversammlung vom 23. März 2026 wird beantragt, folgenden Beschluss zu fassen:

1. Für die Umrüstung der Beleuchtung des Mehrzweckgebäudes Breiti auf LED-Beleuchtung wird ein Objektkredit bewilligt.
2. Die einmaligen Ausgaben von CHF 190'000 inkl. MWST sind im Budget 2026 eingestellt (INV00144) und werden zu Lasten Konto 2170.5060.00 bewilligt und freigegeben.
3. Der Kredit erhöht oder ermässigt sich entsprechend der Baukostenentwicklung in der Zeit zwischen der Aufstellung des Kostenschätzung und der Ausführung.
4. Die Kapitalfolgekosten werden genehmigt.
5. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Die Vorlage in Kürze

Die bestehenden Lampen und Leuchtmittel im gesamten Mehrzweckgebäude (MZG) Breiti entsprechen nicht den erforderlichen Richtlinien. Die Lampen und Leuchtmittel müssen durch Lampen mit LED-Leuchtmittel ersetzt werden, da die bestehenden Leuchtmittel nicht mehr produziert werden und sich die bestehenden Vorräte zu Ende neigen. Zudem sinkt mit den LED-Leuchtmitteln der Stromverbrauch, was zu Kosteneinsparungen führt. Der Aufwand für den Austausch defekter Lampen ist durch die längere Lebensdauer dieser Technologie deutlich reduziert. Für den Ersatz der Beleuchtung können Fördergelder beantragt werden. Von der Umrüstung im MZG Breiti sind alle Räume betroffen.

Die Kosten in der Höhe von CHF 190'000 inkl. MWST setzen sich aus der Demontage und fachgerechten Entsorgung sowie der Beschaffung und Installation der LED-Leuchten und Leuchtmittel und der Fachplanung durch einen Elektroingenieur zusammen. Der Gemeinderat beantragt dem Souverän, dem Objektkredit für den Ersatz der Beleuchtung zuzustimmen.

Finanzen

Gemäss Handbuch über den Finanzhaushalt der Zürcher Gemeinden, Kapitel 05 Kreditrecht ist die übliche Form des Verpflichtungskredits der Objektkredit. Es ist der Ausgabenbeschluss für ein einzelnes, klar umrissenes, in sich geschlossenes Einzelvorhaben. Es spielt dabei keine Rolle, ob dieses Vorhaben verschiedene Teile umfasst (Schulzentrum mit Unterstufen- und Oberstufengebäude und Turnhalle) oder ob eine einzige Aufgabe damit wahrgenommen wird (Betrieb einer Bibliothek).

Kosten

Basierend auf den Kostenschätzungen +/- 15 % des Elektroplaners sowie den eingeholten Offerten belaufen sich die benötigten Investitionskosten auf rund CHF 176'000 inkl. 8,1 % MWST. Die Leistungen der Fachplanung sind in der Kostenschätzung enthalten und ausgewiesen. Zudem wird eine Reserve von rund CHF 14'000 eingeplant.

Konto	Rechnungsjahr	CHF	Bemerkung
2170.5060.00	2026	190'000	

	CHF
Leuchten und Leuchtmittel (gerundet)	176'000
Reserve (gerundet)	14'000
Gesamtkosten inkl. MWST	190'000

Folgekosten

	Anschaffungswert	Nutzungsdauer	in %	CHF
Anlagekategorie A.34. Mobilien	190'000	8 Jahre	12,5	23'750
Total Kapitalfolgekosten				23'750

Das Projekt ist in der Investitionsplanung 2026 mit der Investitionsnummer INV00144 dem Titel «Mehrzweckgebäude Breiti Umrüstung Beleuchtung auf LED» eingestellt.

Die einmaligen Kosten für den Investitionskredit sind im Budget 2026 eingestellt. Die Ausgabe fällt gemäss Art. 16 Ziff. 4 der Gemeindeordnung der Gemeinde Oetwil am See in die Kompetenz der Gemeindeversammlung.

Erträge/Kosteneinsparungen

Mit dem Einsatz von neuen LED-Beleuchtungen soll der künftige Betrieb der Beleuchtung im MZG Breiti energiearm gewährleistet werden, was in Abhängigkeit des gültigen Stromtarifs zu Einsparungen führt.

Für den Ersatz der Beleuchtung können Fördergelder beantragt werden. Der definitive Antrag kann jedoch erst nach der Auftragsvergabe und vor den geplanten Arbeiten gestellt werden.

Termine

Bei Annahme des Objektkredits am 23. März 2026 sind folgende Termine für die LED-Umrüstung geplant:

Vorlage des Geschäfts an der Gemeindeversammlung	23. März 2026
Rekursfrist	30 Tage
Ausschreibung / Submission	ab April 2026
Arbeitsvergabe	Juni 2026
Ausführung der Arbeiten	Sommerferien 2026 und Herbstferien 2026
Fertigstellung Abnahme	November 2026

Die Vorlage im Detail

Ausgangslage

Das Objekt Mehrzweckgebäude (MZG) Breiti am Bachtelweg 10 in Oetwil am See befindet sich in der Zone für öffentliche Bauten auf der Parzelle Kat.-Nr. 2796. Das 1977 errichtete Gebäude befindet sich im Verwaltungsvermögen der Gemeinde Oetwil am See.

Im MZG Breiti befinden sich im Obergeschoss neben einer Turnhalle und einem Gymnastikraum, ein Singsaal mit Küche und Räume der Musikschule. Ein Werkraum, ein Lehrerzimmer sowie die Garderoben befinden sich im Erdgeschoss. Im Untergeschoss verfügt das Gebäude neben einer zweistöckigen Zivilschutzanlage über Lager- und Technikräume.

Seit 2012 gelten Mindestanforderungen an die Energieeffizienz von Leuchtmitteln und Betriebsgeräten. Im Zuge der schrittweisen Verschärfung dieser Mindestanforderungen sind heute fast alle Glüh-, Halogen- und Sparlampen vom Markt verschwunden. Ab 2023 gelten wichtige neue Anforderungen an Quecksilber in Lampen für die allgemeine Beleuchtung. Ab 24. Februar 2023 dürfen unter anderem Kompaktleuchtstofflampen und ab 24. August 2023 diverse Leuchtstoffröhren nicht mehr in Verkehr gebracht werden. Diese Anforderungen übernimmt die Schweiz identisch von der EU basierend auf der Richtlinie 2011/65/EU.

Die bestehenden Lampen und Leuchtmittel im gesamten Gebäude entsprechen nicht den erforderlichen Richtlinien.

Die Lampen und Leuchtmittel müssen durch Lampen mit LED-Leuchtmittel ersetzt werden, da die Leuchtmittel nicht mehr produziert werden dürfen und sich die bestehenden Vorräte zu Ende neigen.

Zudem sinkt mit LED-Leuchtmitteln der Stromverbrauch, was zu Kosteneinsparungen führt. Der Aufwand für den Austausch defekter Leuchtmittel ist durch die längere Lebensdauer dieser Technologie deutlich reduziert.

Für den Ersatz der Beleuchtung können Fördergelder beantragt werden. Von der Umrüstung im MZG Breiti sind alle Räume betroffen.

Projekt

Fachplanung

Für die fachlichen Abklärungen, die Erstellung eines Kostendachs der erforderlichen Arbeiten sowie der Ausschreibungsunterlagen wurde die Firma fm elektro engineering ag, Wald, mandatiert.

LED-Umrüstung

Die alte Beleuchtung wird demontiert und fachgerecht entsorgt. Im Zuge der Umrüstung werden im MZG Breiti alle Räume durch neue Leuchten mit modernen LED-Leuchtmitteln ersetzt.

Erwägungen

Damit im MZG Breiti die Beleuchtung und somit auch die Sicherheit in allen Räumen weiterhin gewährleistet werden kann, sind die bestehenden Lampen inkl. Leuchtmittel zu ersetzen. Zudem sinkt mit dem Einsatz von LED-Leuchtmitteln der Stromverbrauch, was zu Kosteneinsparungen führt. Die Lebensdauer der Leuchtmittel wird mit dieser Technologie deutlich verlängert.

Konsequenzen bei Ablehnung des vorliegenden Geschäfts

Die bestehenden Lampen und Leuchtmittel im gesamten Gebäude entsprechen nicht den erforderlichen Richtlinien. Sobald mehrere Beleuchtungskörper ausfallen, ist die Sicherheit im MZG Breiti nicht mehr gewährleistet. Falls dies eintritt, muss für die Beleuchtung in den jeweiligen Räumen jeweils ein Antrag als gebundene Ausgabe gestellt werden.

Die vollständigen Akten zu diesem Geschäft liegen im Gemeindehaus, Schalter Einwohnerdienste, zur Einsicht auf. Sie können ebenfalls auf der Website der Gemeinde, <https://www.oetwil.ch/politik/gemeindeversammlung.html/27>, eingesehen werden.

Oetwil am See, 04. November 2025

Für den Gemeinderat Oetwil am See

Namgyal Gangshontsang, Gemeindepräsident

Patrick Hess, Gemeindeschreiber

Abschied der Rechnungsprüfungskommission

Gemeinde Oetwil am See
Rechnungsprüfungskommission



Oetwil am See

An den Gemeinderat
der Politischen Gemeinde Oetwil
8618 Oetwil am See

Oetwil am See, 24. Januar 2026

Mehrzweckgebäude Breiti Umrüstung Beleuchtung auf LED, Genehmigung Objektkredit von Fr. 190'000 (inkl. 8.1% MWST)

Sehr geehrter Herr Präsident,
Sehr geehrte Mitglieder,

Unsere Behörde hat das oben genannte Geschäft geprüft:

Die Lampen und Leuchtmittel im Mehrzweckgebäude Breiti sind technisch veraltet und müssen mit Leuchtmitteln mit moderner Technologie ersetzt werden.

Die Abklärungen externer Spezialisten haben aufgezeigt, dass aufgrund der Überalterung ein zeitnaher Ersatz die nachhaltigste und auch wirtschaftlichste Lösung darstellt. Insbesondere können damit die sich schnell verstärkenden Beschaffungsrisiken neutralisiert werden.

Mit dem Ersatz durch moderne LED-Technologie kann der Energieverbrauch deutlich reduziert werden, was sich positiv auf die Betriebskosten und die Umweltbilanz des Gebäudes auswirkt. Zudem profitieren Nutzerinnen und Nutzer von einer besseren Lichtqualität und einer längeren Lebensdauer der neuen Leuchtmittel.

Die einmaligen Kosten sind ordnungsgemäss im Budget 2026 eingestellt und bewilligt worden. Im Anschluss an die Bewilligung und Auftragsvergabe können Fördergelder beantragt werden.

Da die RPK den Vorschlag auch aus finanzpolitischer Sicht als nachhaltig beurteilt, empfehlen wir, die Mittel für einen **Verpflichtungskredit von Fr. 190'000 (inkl. 8.1% MWST)** zu Lasten der Investitionsrechnung 2026 freizugeben und den Beschaffungsprozess einzuleiten

Die RPK unterstützt den Antrag des Gemeinderates und beschliesst:

Antrag auf Zustimmung

Wir beantragen der Gemeindeversammlung vom 23. März 2026 unseren Antrag zu unterstützen.

Freundliche Grüsse

Rechnungsprüfungskommission Oetwil am See

M. Bleisch

Markus Bleisch
Präsident

R. Jahn

Rolf Jahn
Aktuar

Kopie Gemeinderatskanzlei (Aktenaufgabe)
Namgyal Gangshontsang, Gemeindepräsident
Erich Schärer, RV Bau & Liegenschaften
Peter Küng, Finanzvorstand

Freibad Eichbühl – Bauabrechnung

Antrag

Der Gemeindeversammlung vom 23. März 2026 wird beantragt, folgenden Beschluss zu fassen:

1. Die Bauabrechnung für die Gesamtsanierung des Freibads «Eichbühl» mit Bruttogesamtkosten von CHF 5'128'364.96 inkl. MWST zu Lasten der Investitionskonten 3410.5030.18, 3140.5030.31, 3140.5040. 3140.5060 und 3410.5290 wird zuhanden der Gemeindeversammlung vom 23. März 2026 genehmigt. Die Projektierungskosten von CHF 180'618.45 inkl. MWST sind in den Bruttogesamtkosten enthalten.
2. Für die Mehrkosten wird ein Zusatzkredit von CHF 352'488.81 inkl. MWST zuhanden der Gemeindeversammlung vom 23. März 2026 zu Lasten der Investitionskonten 3410.5030.18, 3140.5030.31, 3140.5040. 3140.5060 und 3410.5290 bewilligt.
3. Die Arbeit der Baukommission wird verdankt und endet mit der Genehmigung der Bauabrechnung. Diese wird per Gemeindeversammlung vom 23. März 2026 aufgelöst.
4. Nach der Genehmigung der Bauabrechnung durch die Gemeindeversammlung kann beim Zürcher Kantonalverband für Sport (ZKS) der bereits am 14. März 2023 in Aussicht gestellte Beitrag von CHF 430'000 MWST befreit aus dem Lotteriefonds eingefordert werden. Dabei ist eine entsprechende Vorsteuerkürzung vorzunehmen, deren Berechnung jedoch erst erfolgt, sobald der effektive Betrag feststeht.
5. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug dieses Beschlusses beauftragt.

Die Vorlage in Kürze

Das 1964 erbaute Freibad «Eichbühl» in Oetwil am See wurde seit der Entstehung partiell erweitert und Anfangs der 1990er Jahre im Rahmen einer Teilsanierung erneuert. Aufgrund betrieblich festgestellter Mängel und technischen Problemen in der Wasseraufbereitung wurde die Sanierung des Schwimmbades im Jahr 2020 in die Investitionsplanung aufgenommen. Die Gemeindeversammlung hat am 15. Juli 2021 einen Projektierungskredit von CHF 150'000 inkl. 7,7% MWST bewilligt. Zusätzlich wurde am 8. Februar 2022 (GRB-Nr. 31) durch den Gemeinderat ein Zusatzkredit von CHF 20'786.10 inkl. 7,7% MWST gesprochen. Beide Kredite sind im Baukredit enthalten, der an der Urne beschlossen wurde. An der Urnenabstimmung vom 25. September 2022 haben die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger mit grosser Mehrheit, auf Antrag der Baukommission und des Gemeinderats, für die Gesamtsanierung des Freibades «Eichbühl», einen Objektkredit von CHF 4'657'518 inkl. 7,7% MWST bewilligt. Mit der Sanierung konnte am 21. August 2023 gestartet und das fertig sanierte Schwimmbad am 4. Mai 2024 feierlich eingeweiht werden.

Das Sanierungsprojekt Freibad «Eichbühl» ist abgeschlossen. Es liegen alle Unternehmerrechnungen vor. Das Projekt schliesst mit Gesamtkosten von CHF 5'128'364.96 inkl. 7,7% MWST ab.

Nach Bereinigung des Baukredits mit den zulässigen, gebundenen Kosten auf CHF 4'775'876.15 inkl. 7,7% MWST ergeben sich Mehrkosten in der Höhe von CHF 352'488.81 (+7.57 %) inkl. MWST. Dies bedeutet, dass zum bereits am 25. September 2022 bewilligten Baukredit ein entsprechender Zusatzkredit bewilligt werden muss.

Die Vorlage im Detail

Ausgangslage

Das 1964 erbaute Freibad «Eichbüel» in Oetwil am See wurde seit der Entstehung partiell erweitert und anfangs der 1990er Jahre im Rahmen einer Teilsanierung erneuert. Aufgrund betrieblich festgestellter Mängel und technischen Problemen in der Wasseraufbereitung wurde die Sanierung des Schwimmbads im Jahr 2020 in die Investitionsplanung aufgenommen. Mit GRB-Nr. 72 vom 11. Mai 2021 wurde mittels Direktvergabe das Gesamtplanungsmandat an die Hunziker Betatech AG, Winterthur, vergeben. Die Gemeindeversammlung hat am 15. Juli 2021 einen Projektierungskredit von CHF 150'000 inkl. 7,7% MWST bewilligt. Zusätzlich wurde am 8. Februar 2022 mit GRB-Nr. 31 durch den Gemeinderat ein Zusatzkredit von CHF 20'786.10 inkl. 7,7% MWST gesprochen. Beide Kredite sind im Baukredit enthalten, der an der Urne beschlossen wurde. Am 25. Januar 2022 (GRB-Nr. 16) hat der Gemeinderat eine Baukommission für das Vorhaben Sanierung Freibad «Eichbüel» eingesetzt. Am 14. Juni 2022 (GRB-Nr. 113) hat der Gemeinderat dem zwischenzeitlich ausgearbeiteten Sanierungskonzept mit zusätzlichen Erweiterungsmassnahmen (inkl. Ersatz der Rutschbahn) zugestimmt. An der Urnenabstimmung vom 25. September 2022 haben die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger mit grosser Mehrheit auf Antrag der Baukommission und des Gemeinderats, für die Gesamtsanierung des Freibads «Eichbüel» einen Objektkredit von CHF 4'657'518 inkl. 7,7% MWST bewilligt. Mit der Sanierung konnte am 21. August 2023 gestartet und das fertig sanierte Freibad «Eichbüel» am 4. Mai 2024 feierlich eingeweiht werden.

Garderoben-, Betriebsgebäude

- Das Raumkonzept des Hauptgebäudes wurde komplett neu angeordnet.
- Die sanitären und elektrotechnischen Installationen wurden umfassend erneuert.
- Der Dusch- und Garderobenbereich wurde grundlegend neugestaltet.
- Im Untergeschoss des Gebäudes wurde die gesamte Badtechnik inkl. der Filteranlagen komplett ersetzt.
- Der Zugang zum Ausgleichsbecken wurde mit einem Druckabschluss versehen.
- Zwischen der Frisch- und Brauchwasserinstallation wurde die erforderliche Rohrnetz-trennung eingebaut.

- Das Warmwasser wird neu durch eine Wärmepumpe aufbereitet.
- Auf den Dächern wurde für die Eigenstromversorgung eine Photovoltaikanlage installiert.
- Für die Desinfektion des Badwassers wurde eine neue Granudos Anlage eingebaut.
- Der Güterumschlagsplatz für die Chemikalien musste den geltenden Vorschriften des AWEL angepasst werden.

Gastronomiegebäude

- Das im südlichen Bereich befindliche Gastronomiegebäude wurde neugestaltet und die erforderlichen Lagermöglichkeiten angepasst.
- Der Bereich der Aussensitzplätze konnte erweitert werden.
- Die Gastroküche wurde von Grund auf neu aufgebaut und mit der erforderlichen Lüftungsanlage ausgerüstet.
- Zusätzlich wurde auch in diesem Gebäudeteil eine Nasszelle eingebaut.



(Quelle der Bilder; Webseite Gemeinde Oetwil am See)

Überdachung, Zwischenbereich

Der gesamte Zugangsbereich ist komplett überdacht und wurde erweitert und dient auch als Wetterschutz. Diese ist auch Teil des Gastronomiebereiches.

Kombi, Schwimmbecken

- Das Kombi-Schwimmbecken wurde mit einer Folienauskleidung versehen.
- Die Betoninsel im Nichtschwimmerteil wurde aus Sicherheitsgründen zurückgebaut.



(Quelle der Bilder; Webseite Gemeinde Oetwil am See)

Planschbecken

- Der Planschbeckenbereich für die Kleinkinder wurde von Grund auf neugestaltet und mit einem Wasserspiel versehen.



(Quelle der Bilder; Webseite Gemeinde Oetwil am See)

Rutschbahn

- Die bestehende Hartschalenrutschbahn wurde 1:1 komplett ersetzt.

Spielplatz

- Der Spielplatz wurde mit neuen, kindergerechten Spielgeräten aufgewertet.

Bezug zum Legislaturprogramm

Die Sanierung des Freibads «Eichbuel» war in der Legislatur von 2022 bis 2026 ein erklärtes Ziel und konnte fristgerecht geplant und in der Zeit August 2023 bis April 2024 realisiert werden.

Finanzen

Die Gemeindeversammlung hat am 15. Juli 2021 einen Projektierungskredit von CHF 150'000 inkl. 7,7% MWST bewilligt. Zusätzlich wurde am 8. Februar 2022 mit GRB-Nr. 31 durch den Gemeinderat ein Zusatzkredit von CHF 20'786.10 inkl. 7,7 % MWST gesprochen.

Beide Kredite sind im Baukredit enthalten, der an der Urne beschlossen wurde. Am 25. September 2022 wurden anlässlich der Urnenabstimmung für das Sanierungsprojekt, mit einer Kostengenauigkeit von +/-10 %, CHF 4'657'518 inkl. 7.7% MWST für den Bau und die Realisierung bewilligt. Alle Arbeiten sind abgeschlossen. Die Einweihung des Freibads fand am 4. Mai 2024 statt.

Alle Unternehmerrechnungen liegen vor und wurden mit den Buchhaltungen der Fachplanung, der Hunziker Betatech AG und jener der Abteilung Finanzen und Steuern der Gemeinde Oetwil am See abgeglichen.

Bauabrechnung inkl. Projektierungskosten

	CHF
Bewilligter Kredit inkl. Projektierungskosten gemäss Urnenabstimmung inkl. 7,7% MWST	4'657'518
Gesamtkosten gemäss Abrechnung inkl. MWST	5'128'364.96
Mehrkosten zum bewilligten Kredit inkl. MWST	470'846.96

Gemäss Gemeindeamt des Kantons Zürich (GAZ) können zum bewilligten Baukredit folgende gebundene Beträge dazugerechnet werden:

		CHF
Bewilligter Baukredit inkl. Projektierungskosten		CHF 4'657'518.00
<u>Gebundene Abzüge</u>		
Teuerung 2022 - 2024	CHF 93'150.38	
Mehrwertsteuererhöhung von 7,7 auf 8,1%; von 2,5 auf 2,6% per 1.1.2024	CHF 10'387.67	
Erstellung Betriebskonzept für Zuschüsse Sportfonds	CHF 14'820.10	
Total gebundene Abzüge	CHF 118'358.15	CHF 118'358.15
Bereinigter Baukredit		CHF 4.775'876.15
Gesamtkosten gemäss Bauabrechnung inkl. Projektierungskredit inkl. MWST*		CHF 5'128'364.96
Bereinigter Baukredit inkl. gebundene Ausgaben inkl. MWST		CHF 4'775'876.15
Mehrkosten, Zusatzkredit zum bereinigten Baukredit inkl. MWST		CHF 352.488,81

Die Mehrkosten von CHF 352'488.81 inkl. MWST, (+ 7.57%) gegenüber dem bewilligten Baukredit werden wie folgt begründet:

Während des Baus musste die Baukommission 22 dringende, zweckgebundene Entscheide fällen. Ohne diese Entscheide hätte das Projekt nicht fertig gestellt werden können:

Baukostenplan Position	Begründung:
Mehrkosten Grundstück	Für diese Position waren im Kostenvoranschlag (KV) keine Kosten vorgesehen.
Mehrkosten Vorbereitungsarbeiten	Die Erdarbeiten erforderten Mehrleistungen für zusätzliche Grabarbeiten, Entsorgung von gefundenen Schadstoffen usw.
Mehrkosten Gebäude	Es mussten Mehrleistungen für die sanitären Installationen, den Sonnenschutz, die Elektroinstallationen, bei den Elementwänden für die Garderoben und den Wand- und Bodenbelägen erbracht werden.
Mehrkosten Umgebung	Der Aufwand der Gärtnerarbeiten war höher und zusätzlich musste Rollrasen eingebaut werden. Ebenso wurden für den Unterhalt Rasenkanten verbaut.
Mehrkosten Baunebenkosten, Honorare	Bedingt durch die vielen Nachträge haben sich auch die Honorarkosten entsprechend erhöht.
Ausstattungen	Für diese Position waren im KV nur CHF 2'000 vorgesehen. Die alte Ausstattung für den Garten-, Küchen- und Kassenbereich konnten nicht mehr übernommen werden.

Detaillierte Bauabrechnung (Vergleich Baukredit / Bauabrechnung)

BKP-Nr.	BKP-Titel / Arbeitsgattung	Kosten gemäss KV inkl. 7.7 % MWST in CHF	Kosten gemäss Abrechnung inkl. MWST 7.7% und 8.1% in CHF	Differenz KV - Abrechnung inkl. MWST in CHF
0	Grundstück	-	9'625.15	-9'625.15
56	Wasserleitungen	-	9'625.15	-9'625.15
1	Vorbereitungsarbeiten	424'661.10	605'013.15	-180'352.05
101	Bestandesaufnahmen	53'850.00	7'586.10	46'263.90
112	Abbrüche	107'700.00	113'596.90	-5'896.90
113	Demontagen	19'386.00	-	19'386.00
119	Schadstoffbehandlungen	8'616.00	4'334.95	4'281.05
135	Provisorische Installationen	3'231.00	-	3'231.00
136	Kosten für Energie, Wasser und dgl.	-	6'744.55	-6'744.55
145	Sanitäranlagen	9'423.75	-	9'423.75
151	Erdarbeiten	83'790.60	442'412.15	-358'621.55
152	Kanalisationsarbeiten	95'583.75	-	95'583.75
153	Elektroleitungen	43'080.00	30'338.50	12'741.50
2	Gebäude	1'950'619.32	2'144'092.15	-193'472.83
211	Baumeisterarbeiten	316'675.70	294'933.35	21'742.35
213	Montagebau in Stahl	105'546.00	199'299.20	-93'753.20
214	Montagebau in Holz	51'696.00	-	51'696.00
221	Fenster, Aussentüren, Tore	69'358.80	-	69'358.80
222	Spensterarbeiten	37'156.50	-	37'156.50
224	Bedachungsarbeiten	146'687.40	191'273.25	-44'585.85
225	Spezielle Dichtungen, Dämmungen	270'057.75	194'140.00	75'917.75
227	Äussere Oberflächenbehandlungen	26'817.30	-	26'817.30
228	Äussere Abschlüsse, Sonnenschutz	156'380.40	313'101.50	-156'721.10
231	Apparate Starkstrom	34'464.00	-	34'464.00
232	Starkstrominstallationen	131'394.00	257'499.60	-126'105.60
233	Leuchten und Lampen	20'463.00	-	20'463.00
234	Energieverbraucher	10'770.00	-	10'770.00
236	Schwachstrominstallationen	37'695.00	-	37'695.00
237	Gebäudeautomation	35'541.00	37'421.65	-1'880.65
239	Übriges	43'403.10	45'738.65	-2'335.55
243	Wärmeverteilung	5'385.00	-	5'385.00
244	Lüftungsanlagen	65'158.50	61'646.70	3'511.80
251	Allgemeine Sanitärapparate	67'097.10	292'709.40	-225'612.30
252	Spezielle Sanitärapparate	1'077.00	-	1'077.00
253	Sanitäre Ver- und Entsorgungsapparate	51'696.00	-	51'696.00
254	Sanitärleitungen	69'116.48	-	69'116.48
255	Dämmungen Sanitärinstallationen	10'123.80	-	10'123.80
256	Sanitärinstallatonselemente	11'847.00	-	11'847.00
272	Metallbauarbeiten	23'155.50	-	23'155.50
273	Schreinerarbeiten	92'622.00	61'825.40	30'796.60
275	Schliessanlagen	-	9'969.00	-9'969.00
276	Innere Abschlüsse	-	15'229.85	-15'229.85
277	Elementwände	36'079.50	81'154.85	-45'075.35
281	Bodenbeläge	18'847.50	54'386.45	-35'538.95
282	Wandbeläge	4'308.00	-	4'308.00
285	Innere Oberflächenbehandlungen	-	17'623.55	-17'623.55
286	Bauaustrocknung	-	4'514.65	-4'514.65
287	Baureinigung	-	11'625.10	-11'625.10
3	Betriebseinrichtungen	1'131'388.50	1'023'641.66	107'746.84
358	Kücheneinrichtungen	97'468.50	107'339.90	-9'871.40
359	Badwassertechnik	775'440.00	651'016.91	124'423.09
365	Hebeeinrichtungen / Wasserrutschbahn	258'480.00	265'284.85	-6'804.85
4	Umgebung	143'456.40	329'731.15	-186'274.75
418	Belagsarbeiten	66'989.40	-	66'989.40
421	Gärtnerarbeiten	65'697.00	318'389.05	-252'692.05
424	Spiel- und Sportplätze	10'770.00	11'342.10	-572.10
5	Baunebenkosten und Übergangskonten	828'611.49	916'052.64	-87'441.15
511	Bewilligungen, Baugespann (Gebühren)	10'770.00	30'060.64	-19'290.64
524	Vervielfältigungen, Plankopien	16'155.00	23'240.70	-7'085.70
531	Bauzeitversicherung	10'770.00	5'381.95	5'388.05
566	Grundsteinlegung, Aufrichte, Einweihung	10'770.00	164.75	10'605.25
567	Anwaltskosten, Gerichtskosten	-	4'138.90	-4'138.90
568	Baureklame	4'308.00	-	4'308.00
599	Honorare	775'838.49	853'065.70	-77'227.21
6	Reserven	176'628.00	-	176'628.00
601	Reserven für Unvorhergesehenes	176'628.00	-	176'628.00
9	Ausstattung	2'154.00	100'209.05	-98'055.05
940	Übergangsposition	2'154.00	95'755.35	-93'601.35
941	Beschriftungen	-	4'453.70	-4'453.70
Gesamtkosten Bauprojekt		4'657'518.81	5'128'364.96	-470'846.15

Der bewilligte Baukredit inkl. Projektierungskosten beträgt CHF 4'657'518 inkl. 7,7% MWST; gegenüber dem Kostenvoranschlag von CHF 4'657'518.81 inkl. 7,7% MWST ergibt sich eine Differenz von 0.81 Rappen, welche sich auch in der ausgewiesenen Differenz der KV-Abrechnung widerspiegelt.

Gemäss Gemeindegesetz des Kantons Zürich (GG) hat die Gemeindeversammlung für die Mehrkosten den erforderlichen Zusatzkredit zum bewilligten Baukredit in Höhe von CHF 352'488.81 inkl. MWST zu Lasten der Investitionskonten 3410.5030.18, 3140.5030.31, 3140.5040. 3140.5060 und 3410.5290 zu bewilligen.

MWST-Unterstellung des Freibads «Eichbüel»

Das Schwimmbad «Eichbüel» ist seit 2023 steuerpflichtig. Vorsteuern über CHF 15'845.75 aus den Jahren 2021 und 2022 wurden gegenüber der Eidg. Steuerverwaltung nicht geltend gemacht. Die Mehrwertsteuersätze wurden zudem per 1. Januar 2024 von 7,7 auf 8,1 % und von 2,5 auf 2,6 % erhöht.

	Baukredit inkl. MWST	Baukredit inkl. MWST	Bauabrechnung inkl. MWST	Bauabrechnung inkl. MWST
Stand Bauabrechnung 5.11.2025			5'128'364.96	5'128'364.96
Bewilligter Kredit gemäss Urnenabstimmung	4'657'518.00	4'657'518.00		
(inkl. Kosten Projektierungskredit CHF 180'618.45 inkl. MWST)				
Mehrkosten zum Baukredit gebunden				
Mehrwertsteuererhöhung von 7,7 auf 8,1%; von 2,5 auf 2,6% per 1.1.2024	10'387.67			
Teuerung 2022 - 2024, von 113.2 auf 115.2 Pkt (2%)	93'150.38			
Erstellung Betriebskonzept	14'820.10			
Teuerung plus MWST-Erhöhung	118'358.15	118'358.15		
Baukredit inkl. Teuerung und MWST		4'775'876.15		4'775'876.15
Differenz Baukredit zur Bauabrechnung (Zusatzkredit)				352'488.81
<u>Rechnerische Kontrolle für die Jahre 2021 - 2025</u>				
Total Ausgaben gemäss Abrechnung inkl. MWST			5'128'364.96	
Abzüglich Total MWST			-375'025.56	
nicht geltend gemachte MWST 2021+ 2022			15'845.75	
Total Ausgaben in der Finanzbuchhaltung Oetwil am See exkl. MWST			4'769'185.15	5'128'364.96
Einmalvergütung der Pronovo AG, Erstellung Photovoltaik Anlage			-8'816.00	-8'816.00
Beitrag aus Fonds «Attraktivitätssteigerung Schwimmbad»			-18'555.79	-18'555.79
Beitrag aus dem Sportfonds (ZKS) MWST befreit*			-430'000.00	-430'000.00
Nettokosten exkl. MWST (Effektive Kosten Gesamtsanierung)			4'311'813.36	
Kosten Gesamtsanierung Freibad Eichbüel inkl. MWST				4'670'993.17

* Dabei ist eine entsprechende Vorsteuerkürzung vorzunehmen, deren Berechnung jedoch erst erfolgt, sobald der effektive Beitrag feststeht.

Erwägungen

Die Sanierung des Freibads «Eichbüel» war ein erklärtes Ziel des Gemeinderats. Das Bauprojekt konnte innerhalb der gewünschten Termine vom 21. August 2023 bis Ende April 2024 fertiggestellt und in Betrieb genommen werden. Mit der ausgeführten Gesamtsanierung wurden die Schwimmböden, die Badtechnik, die Garderoben- und Duschräume, der Kassen- und Gastrobereich saniert und für die nächsten Jahre «fit gemacht». Die Badegäste schätzen diese Erneuerung sehr. Die Projektierungskosten von CHF 180'618.45 inkl. MWST sind in den Bruttogesamtkosten enthalten.

Die Bruttogesamtkosten von CHF 5'128'364.96 inkl. MWST für die Gesamtsanierung des Freibads «Eichbüel» sind zuhanden der Gemeindeversammlung zu bewilligen. Zusätzlich ist der ausgewiesene Zusatzkredit von CHF 352'488.81 inkl. MWST entsprechend Mehrkosten von +7.57% gegenüber dem genehmigten Baukredit zu genehmigen. Der im Juni 2023 vom Zürcher Kantonalverband für Sport (ZKS) in Aussicht gestellte Betrag von CHF 430'000 MWST befreit, kann erst nach der Genehmigung der Bauabrechnung durch die Gemeindeversammlung eingefordert werden. Nach Bereinigung der Abrechnung und nach der Rückforderung des Beitrags aus den Sportfonds des Kantons Zürich betragen die Gesamtkosten der Sanierung Freibad «Eichbüel» CHF 4'311'813.36. Die Arbeit der Baukommission wird herzlich verdankt.

Empfehlung

Der Gemeinderat gibt die Empfehlung ab, dass die Stimmberechtigten den Anträgen ihre Zustimmung erteilen.

Die vollständigen Akten zu diesem Geschäft liegen im Gemeindehaus, Schalter Einwohnerdienste, zur Einsicht auf. Sie können ebenfalls auf der Website der Gemeinde, <https://www.oetwil.ch/politik/gemeindeversammlung.html/27>, eingesehen werden.

Oetwil am See, 02. Dezember 2025
Für den Gemeinderat Oetwil am See
Namgyal Gangshontsang, Gemeindepräsident
Patrick Hess, Gemeindegeschreiber

Abschied der Rechnungsprüfungskommission

Gemeinde Oetwil am See
Rechnungsprüfungskommission



Oetwil am See

An den Gemeinderat
der Politischen Gemeinde Oetwil
8618 Oetwil am See

Oetwil am See, 24. Januar 2026

Freibad «Eichbühl» – Genehmigung Zusatzkredit von Fr. 352'488.81 sowie der Bauabrechnung inkl. Projektierungskosten für die Gesamtsanierung über Fr. 5'128'364.96

Sehr geehrter Herr Präsident,
Sehr geehrte Mitglieder,

Unsere Behörde hat die Abrechnung des oben genannten Geschäftes geprüft:

Mit Beschluss vom 25. September 2022 hatte die Gemeindeversammlung Oetwil am See einen Baukredit von CHF 4'775'876 für Bau und Realisierung des Freibads «Eichbühl» bewilligt.

Die vorgesehenen Arbeiten sind 2024 abgeschlossen worden und die Kreditabrechnung liegt jetzt vor. Sie weist eine Überschreitung von rund **7.5 %** aus:

Bewilligter Baukredit, bereinigt	Fr	4'775'876
Gesamtaufwendungen	Fr	5'128'364

Kostenüberschreitung Total	Fr.	352'488
		=====

Die Mehrkosten von rund Fr. 350'000, die im Rahmen der Umsetzung für projektkritische Anforderungen und dringend notwendige Zusatzleistungen entstanden sind, wurden von der dafür eigens gebildeten Baukommission laufend geprüft und bewilligt.

Mit einer Budgetüberschreitung von 7.5 % befindet sich die Abweichung noch im oberen Toleranzbereich, wobei die detaillierte Bauabrechnung jedoch bei einzelnen Positionen deutliche Unterschiede zur ursprünglichen Kostenschätzung aufweist. Die teilweise unpräzisen Begründungen dafür lassen die Transparenz vermissen, weshalb die RPK für zukünftige Bauprojekte noch ein klares Verbesserungspotential bei der Genauigkeit der Projektplanung und -kalkulation sieht.

Erfreulicherweise kann anhand der von der Gemeindeversammlung genehmigten Bauabrechnung beim Zürcher Kantonalverband für Sport noch ein Beitrag von rund Fr. 400'000 geltend gemacht werden, was die Gesamtbelastung deutlich reduziert und die Schlussabrechnung entsprechend relativieren wird.

Zusammenfassend anerkennt die RPK den erhöhten Nutzen und Mehrwert der modernisierten Badeanlage für die Bevölkerung von Oetwil und bewertet die vorgenommenen Erweiterungen angesichts des Kontextes als finanziell angemessen und vertretbar.

Wir beantragen der Gemeindeversammlung vom 23. März 2026, den Antrag des Gemeinderates auf **Abnahme der Bauabrechnung über Fr. 5'128'364.96 und den notwendigen Zusatzkredit von Fr. 352'488.81** zu unterstützen.

Freundliche Grüsse

Rechnungsprüfungskommission Oetwil am See

M. Bleisch

Markus Bleisch
Präsident

R. Jahn

Rolf Jahn
Aktuar

Kopie Gemeinderatskanzlei (Aktenaufgabe)
Erich Schärer, RV Bau und Liegenschaften
Peter Küng, Finanzvorstand

Feuerwehr Oetwil am See – Beschaffung Personentransportfahrzeug mit Sanitätsmaterial - Verpflichtungskredit

Antrag Gemeinderat

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung den Verpflichtungskredit über CHF 130'000 (inkl. 8,1 % MWST) für die Beschaffung eines neuen Personentransportfahrzeugs mit Sanitätsmaterial für die Ortsfeuerwehr Oetwil am See als einmalige Ausgabe freizugeben.

Abstimmungsfrage

Wollen Sie der Freigabe des Verpflichtungskredits in Höhe von CHF 130'000 (inkl. 8,1 % MWST) als einmalige Ausgabe für die Beschaffung eines neuen Personentransportfahrzeugs mit Sanitätsmaterial für die Ortsfeuerwehr Oetwil am See zustimmen?

Kurz und Bündig

Die Gebäudeversicherung Kanton Zürich (GVZ) schreibt für Ortsfeuerwehren vor, welche Fahrzeuge für die Einsatzbekämpfung notwendig sind und subventioniert diese nach gesetzlichen Vorgaben.

Aktuell verfügt die Ortsfeuerwehr Oetwil am See über ein Personentransportfahrzeug Universal mit Baujahr 2006. Das Fahrzeug gehört der Jugendfeuerwehr des Bezirks Meilen und darf von der Feuerwehr Oetwil am See gemäss Vereinbarung benutzt werden. Die Kosten für den Unterhalt und die Reparaturen trägt die Feuerwehr Oetwil am See. Gemäss Gebäudeversicherung liegt die Lebensdauer für ein Fahrzeug dieser Kategorie bei 20 Jahren. Das Fahrzeug wird voraussichtlich im Jahr 2026 durch die Jugendfeuerwehr Bezirk Meilen ausgemustert und nicht ersetzt. Damit fehlt der Feuerwehr Oetwil am See ein Personentransportfahrzeug (für 10 Personen) für die Einsatzbekämpfung.

Die Ortsfeuerwehr Oetwil am See hat verschiedene Fahrzeugtypen geprüft und ist zum Schluss gekommen, dass die Beschaffung eines Personentransportfahrzeugs mit Sanitätsmaterial als Ersatz für das Fahrzeug aus 2006 sinnvoll und zielführend ist und stellt deshalb den Antrag für die Beschaffung eines solchen Fahrzeugs mit Kosten in Höhe von CHF 130'000 (inkl. 8,1 % MWST und Beladung).

Erläuterungen der Vorlage

Gemäss Konzeptvorgabe der Gebäudeversicherung Kanton Zürich (GVZ) werden für eine Ortsfeuerwehr definierte Fahrzeuge vorgeschrieben und nach Erreichen der definierten Lebensdauer bei einer Ersatzbeschaffung mit 50 % des Anschaffungspreises subventioniert. Die Fahrzeuge dienen zur Erfüllung von § 8 der Vollzugsvorschriften für das Feuerwehrwesen (LS 861.211).

Aktuell verfügt die Ortsfeuerwehr Oetwil am See über ein Personentransportfahrzeug Universal mit Baujahr 2006. Das Fahrzeug ist im Besitz der Jugendfeuerwehr des Bezirks Meilen und darf von der Feuerwehr Oetwil am See gemäss Vereinbarung benutzt werden. Die Kosten für den Unterhalt und die Reparaturen trägt die Feuerwehr Oetwil am See. Gemäss Gebäudeversicherung liegt die Lebensdauer für ein Fahrzeug dieser Kategorie bei 20 Jahren. Das Fahrzeug wird voraussichtlich im Jahr 2026 durch die Jugendfeuerwehr Bezirk Meilen ausgemustert und nicht ersetzt. Damit fehlt der Feuerwehr Oetwil am See ein Personentransportfahrzeug (für zehn Personen) für die Einsatzbekämpfung.

Zum Pflichtmaterial der Feuerwehr Oetwil am See gehört nach heutigen gesetzlichen Vorgaben der kantonalen Behörden ein Personentransportfahrzeug mit Sanitätsmaterial, weshalb die Subventionierung eines Universalfahrzeugs abgelehnt wurde. Die Ortsfeuerwehr Oetwil am See verfügt bis dato nicht über ein Personentransportfahrzeug mit Sanitätsmaterial und hat eine Analyse aufgrund des Einsatzgebiets, des Fahrzeugtyps, der Beladung, der finanziellen Belastung und der Einsatzfähigkeit durchgeführt und ist zum Schluss gekommen, dass die Beschaffung eines Personentransportfahrzeugs mit Sanitätsmaterial als Ersatz für das Fahrzeug aus 2006 sinnvoll und zielführend ist. Eine Übernahme des bisherigen Fahrzeugs mit Baujahr 2006 ist aufgrund dessen Zustands und aus wirtschaftlichen Gründen (Reparaturen, Unterhaltskosten, Energieeffizienz, Sicherheitsstandards etc.) nicht sinnvoll.

Ein Personentransportfahrzeug der Feuerwehr spielt eine wesentliche Rolle bei der Sicherstellung der Einsatzbereitschaft und der Geschwindigkeit der Feuerwehr. Es transportiert Feuerwehrpersonal und trägt dazu bei, die Effektivität der Einsatzkräfte zu steigern. In Kombination mit modernen Ausstattungen sorgt es für eine rasche Reaktion bei Notfällen und trägt somit massgeblich zur Sicherheit der Bevölkerung bei.

Das Personentransportfahrzeug dient in erster Linie dem schnellen Transport von Feuerwehrkräften zu den Einsatzorten. Das Fahrzeug bietet ausreichend Platz für bis zu neun Feuerwehrangehörige (inkl. Fahrer), die somit gemeinsam am Einsatzort eintreffen. Es sorgt dafür, dass das Team rasch und sicher dort ankommt, um Einsatzmassnahmen zeitnah einleiten zu können. Das Fahrzeug kann mit der Führerscheinkategorie B gelenkt werden, was gegenüber dem bisherigen Fahrzeug einen weiteren Vorteil darstellt, da dieses aufgrund des zusätzlichen Platzes nur mit der Kategorie C1/118 oder D1 gelenkt werden darf.

Weiter kann das neue Fahrzeug durch die Ausstattung mit Modulwagen bei verschiedenen Einsatzarten wie z.B. Unwetter, Unterstützung Rettungsdienst und Polizei, Brand oder Wespeneinsätzen genutzt werden und ist somit vielseitig einsetzbar. Bei den zunehmenden Einsätzen mit dem Rettungsdienst wird das nötige Material an den Einsatzort befördert, um bei der Rettung schnellstmöglich helfen zu können. Bei einer Evakuierung oder einem Unfall können Personen in dem Fahrzeug vorübergehend betreut werden.

Mit der Absichtserklärung vom 20. Mai 2025 bestätigte die Gebäudeversicherung Kanton Zürich, dass das vorgesehene Fahrzeug zum Pflichtmaterial der Feuerwehr Oetwil am See gehört und die Beschaffung gemäss Fahrzeugpflichtenheft in die Wege geleitet werden kann und grundsätzlich subventionsberechtigt ist. Daraufhin hat das Feuerwehrkommando mehrere Offerten für ein Personentransportfahrzeug mit Sanitätsmaterial eingeholt, um den Kostenrahmen abzuklären. Das Ressort Sicherheit hat die Kosten für das neue Fahrzeug in Höhe von CHF 130'000 (inkl. Beladung und MWST) als einmalige Kosten in der Investitionsrechnung 2026 budgetiert.

Kosten

Konto	Rechnungsjahr	CHF	Bemerkung
1500.5060.00 (INV 00143)	2026	CHF 107'104.40	Fahrzeug
1500.5060.00 (INV 00143)	2026	CHF 17'222.53	Material und Folierung
1500.5060.00 (INV 00143)	2026	CHF 5'673.07	Unvorhergesehenes
Total inkl. 8,1 % MWST		CHF 130'000.00	

Das Budget 2026 wurde anlässlich der Gemeindeversammlung vom 1. Dezember 2025 durch den Souverän genehmigt.

Finanzen

Massgebend sind die Bestimmungen gemäss Handbuch über den Finanzhaushalt der Zürcher Gemeinde, Kapitel 05 Kreditrecht (Version 2025). Die einmaligen Kosten sind im Budget 2026 eingestellt. Art. 26 Abs. 2 der kommunalen Gemeindeordnung regelt, dass die Bewilligung von im Budget enthaltenen neuen einmaligen Ausgaben für einen bestimmten Zweck bis CHF 100'000 durch den Gemeinderat freigegeben werden können. Der Bruttokredit liegt mit CHF 130'000 (inkl. 8,1 % MWST) über der Kompetenz des Gemeinderates, weshalb die Gemeindeversammlung für die Genehmigung des Verpflichtungskredits zuständig ist.

Folgekosten

	Anschaffungswert	Nutzungsdauer	CHF
Abschreibungen	CHF 130'000	15 Jahre	CHF 8'666.67

Die Abschreibungen reduzieren sich aufgrund der definitiv ausgerichteten Subventionen.

Betriebliche Folgekosten

	CHF
Service Fahrzeug	800
Service RAG (Restwegaufzeichnungsgerät)	130
Versicherung	450
Verkehrsabgaben (befreit von den Abgaben)	0
Total betriebliche und personelle Folgekosten (pro Betriebsjahr)	1'380

Erträge

Das Fahrzeug wird voraussichtlich zu 50 % von der Gebäudeversicherung Zürich subventioniert. Die Gebäudeversicherung geht von einer Subventionsbasis für ein Standard-Fahrzeug Personentransportfahrzeug mit Sanitätsmaterial PTFSAN von CHF 90'000 aus (ohne Material), wovon 50 % durch die Gebäudeversicherung subventioniert werden, was CHF 45'000 entspricht.

Mitbericht

Die Abteilung Finanzen und Steuern hat das Geschäft in finanzrechtlicher Hinsicht geprüft.

Submission

Das Geschäft hat submissionsrechtliche Auswirkungen. Die Vergabe kann gemäss Vorgaben zum öffentlichen Beschaffungsrecht im freihändigen Verfahren erfolgen.

Fazit

Die Feuerwehr stellt in der Rettungskette einen sehr wichtigen Teil dar. Die Ausstattung mit Material und Fahrzeugen ist einsatzrelevant. Mit der Beschaffung des Personentransportfahrzeugs mit Sanitätsmaterial werden Massnahmen umgesetzt, welche der Feuerwehr und ihren Angehörigen die notwendigen Mittel für die Einsatzsicherstellung gewährleisten. Es dient ebenfalls als Warteraum für Private bis der Rettungsdienst oder weitere Mittel vor Ort sind. Das Fahrzeug aus 2006 hat die Lebensdauer gemäss Gebäudeversicherung Zürich erreicht und wird durch die Jugendfeuerwehr des Bezirks Meilen ausgemustert. Dadurch entfällt die Nutzung für die Feuerwehr Oetwil am See, was die Einsatzfähigkeit beeinträchtigt. Hinzu kommt, dass das Fahrzeug auch nicht mehr den heutigen Standards von Sicherheit und Energieeffizienz entspricht. Eine Übernahme des Fahrzeugs ist aufgrund dessen Zustands und aus wirtschaftlichen Gründen nicht sinnvoll.

Bei der Neubeschaffung geht es nicht nur um die Wahl des richtigen Fahrzeugs, sondern auch um die Integration der neuesten Technologie und eine möglichst geringe Belastung für den Finanzhaushalt. Mit einem gut gewählten und den neusten Technologien entsprechendem Fahrzeug wird die Feuerwehr weiterhin in der Lage sein, schnell, sicher und effektiv auf Notfälle zu reagieren und die Sicherheit der Bevölkerung zu gewährleisten. Diese Investition dient der Oetwiler Gesamtbevölkerung sowie der Einsatzfähigkeit und Sicherheit der Angehörigen der Feuerwehr.

Oetwil am See, 16. Dezember 2025

Für den Gemeinderat Oetwil am See

Namgyal Gangshontsang, Gemeindepräsident

Patrick Hess, Gemeindeschreiber

Abschied der Rechnungsprüfungskommission

Gemeinde Oetwil am See
Rechnungsprüfungskommission



Oetwil am See

An den Gemeinderat
der Politischen Gemeinde Oetwil
8618 Oetwil am See

Oetwil am See, 24. Januar 2026

**Feuerwehr Oetwil am See
Beschaffung Personentransportfahrzeug mit Sanitätsmaterial,
Genehmigung Verpflichtungskredit von Fr. 130'000 (inkl. 8.1% MWST)**

Sehr geehrter Herr Präsident,
Sehr geehrte Mitglieder,

Unsere Behörde hat die oben genannte Vorlage geprüft:

Das Personentransportfahrzeug der Ortsfeuerwehr Oetwil mit Baujahr 2006 wird dieses Jahr altershalber ausgemustert und soll ersetzt werden. Bezüglich Fahrzeugflotte und Ausrüstung gilt es, die Vorgaben der Gebäudeversicherung zu berücksichtigen.

Das neue Personentransportfahrzeug wird nach den aktuellen technischen Anforderungen und Sicherheitsstandards ausgewählt. Besonderes Augenmerk wird auf eine moderne Ausstattung gelegt, die den spezifischen Bedürfnissen der Ortsfeuerwehr Oetwil entspricht. Zusätzlich wird darauf geachtet, dass das Fahrzeug eine flexible Nutzung für unterschiedliche Einsatzszenarien ermöglicht und somit einen nachhaltigen Beitrag zur Einsatzbereitschaft der Feuerwehr leistet.

Die einmaligen Kosten sind ordnungsgemäss im Budget 2026 eingestellt und bewilligt worden. Im Anschluss an die Bewilligung und Auftragsvergabe können Fördergelder beantragt werden.

Da die RPK den Vorschlag auch aus finanzpolitischer Sicht als nachhaltig beurteilt, empfehlen wir, die Mittel für einen **Verpflichtungskredit von Fr. 130'000 (inkl. 8.1% MWST)** zu Lasten der Investitionsrechnung 2026 freizugeben und den Beschaffungsprozess einzuleiten

Die RPK unterstützt den Antrag des Gemeinderates und beschliesst:

Antrag auf Zustimmung

Wir beantragen der Gemeindeversammlung vom 23. März 2026 unseren Antrag zu unterstützen.

Freundliche Grüsse

Rechnungsprüfungskommission Oetwil am See

M. Bleisch

Markus Bleisch
Präsident

R. Jahn

Rolf Jahn
Aktuar

Kopie Gemeinderatskanzlei (Aktenaufgabe)
Namgyal Gangshontsang, Gemeindepräsident
Christian Götz, Sicherheitsvorstand
Peter Küng, Finanzvorstand

Ihre Rechte an der Gemeindeversammlung

Anfragen

Wenn Sie in Oetwil am See stimmberechtigt sind, können Sie dem Gemeinderat gemäss § 17 des Gemeindegesetzes schriftlich Fragen über Angelegenheiten der Gemeinde von allgemeinem Interesse stellen. Bei Anfragen, die spätestens zehn Arbeitstage vor einer Gemeindeversammlung eingereicht werden, erhalten Sie spätestens einen Tag vor der Versammlung eine schriftliche Antwort. Die Anfrage und die Antwort werden in der Gemeindeversammlung vorgelesen. Stammt die Anfrage von Ihnen, können Sie kurz zur Antwort Stellung nehmen. Die Versammlung kann zudem beschliessen, dass eine Diskussion über die Anfrage stattfindet.

Protokoll

Die Ergebnisse der Verhandlungen, d.h. die Anträge, gefassten Beschlüsse und die Wahlen, werden genau und vollständig in das Protokoll eingetragen. Der Präsident und die Stimmenzählenden prüfen innert längstens sechs Tagen das Protokoll darauf hin, ob es korrekt ist. Danach steht Ihnen das Protokoll zur Einsicht offen.

Rechtsmittel

Gegen den Beleuchtenden Bericht oder Beschlüsse der Gemeindeversammlung können Sie in Stimmrechtssachen, d.h. gegen Handlungen staatlicher Organe, welche die Stimmberechtigung oder Wahlen und Abstimmungen betreffen, innert fünf Tagen nach der Veröffentlichung des Beleuchtenden Berichts oder des Beschlusses Stimmrechtsrekurs erheben. Sind Sie zudem der Ansicht, dass das Protokoll nicht korrekt ist, ist dies im gleichen Rekurs vorzubringen.

Wenn Sie der Ansicht sind, in einer Gemeindeversammlung seien Vorschriften über die politischen Rechte verletzt worden, können Sie nur dann Rekurs erheben, sofern Sie die Verletzung schon in der Versammlung gerügt haben.

Eine Rekurs- oder Beschwerdeschrift muss einen Antrag und eine Begründung enthalten. Sie ist schriftlich an den Bezirksrat Meilen, Postfach, 8706 Meilen, zu richten. Der angefochtene Beschluss ist beizulegen oder genau zu bezeichnen, ebenso die Beweismittel. Die Kosten des Beschwerdeverfahrens hat die Partei zu bezahlen, die unterliegt. In Stimmrechtssachen werden nur Kosten erhoben, wenn das Rechtsmittel offensichtlich aussichtslos war.

Gemeinderat Oetwil am See



Oetwil am See

Gemeinde Oetwil am See, Willikonerstrasse 11, 8618 Oetwil am See